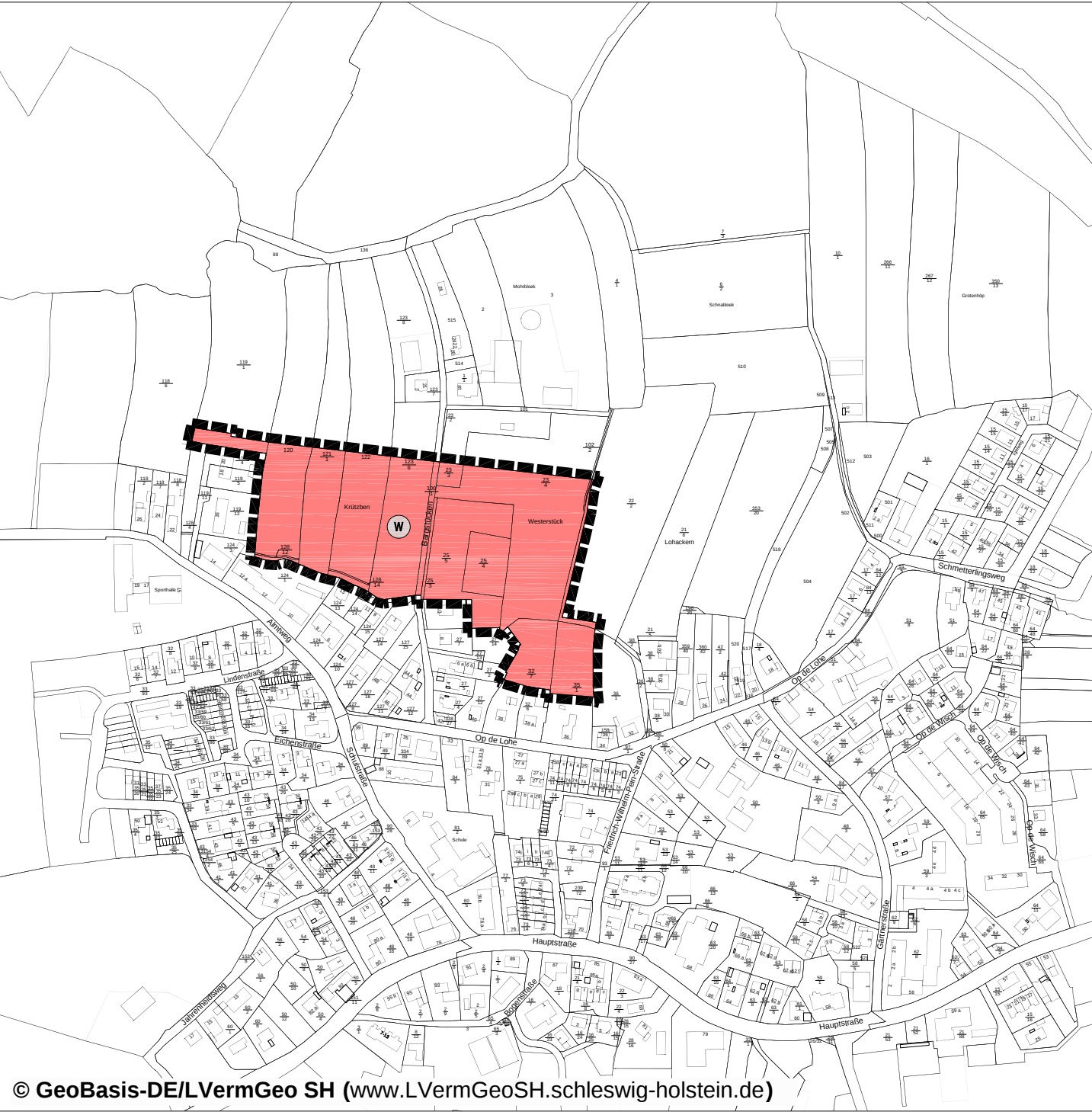


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011

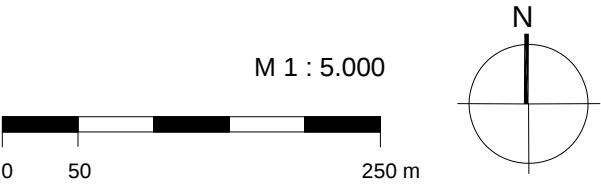
Art der baulichen Nutzung

W

Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom XX.XX.201X bis XX.XX.201X erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 25.01.2016 bis 12.02.2016 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.02.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am XX.XX.2016 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächen-nutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom XX.XX.2016 bis einschließlich XX.XX.2016 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom XX.XX.2016 bis XX.XX.2016 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am XX.XX.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am XX.XX.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans am XX.XX.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom XX.XX.XXXX Az: - mit Hinweisen - genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am XX.XX.XXXX wirksam.

Appen, den

Bürgermeister

Gemeinde Appen

8. Änderung des Flächennutzungsplans "Bargstücken"

Stand: Entwurf zur Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit 14.03.2016